

Hinweise an Fachkräfte und Träger

für die **Umsetzung einer „Exit-Strategie“** zur schrittweisen **(Teil-)Wiedereröffnung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in NRW**

Zwischen Auftrag, Anspruch und notwendigen Hygiene-, (Arbeits-)Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der am 5. Mai veröffentlichten Vorgaben des MKFFI des Landes NRW (*Anwendung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der ab dem 4.5.2020 gültigen Fassung) des MAGS vom 01.05.2020*) sind alle weiteren Entscheidungen auf Ortsebene zu treffen. Freie und öffentliche Träger sind aufgerufen, die (Teil-)Wiedereröffnung zu gestalten.

Der grundsätzliche Klärungsbedarf auf kommunaler Ebene liegt in der Fragestellung:

Wie können Einrichtungen der OKJA unter den notwendigen und vorgegebenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausweitung der Corona-Pandemie und ihren eigenen arbeitsfeldspezifischen und örtlichen Rahmenbedingungen überhaupt wieder (teil-)öffnen / schrittweise öffnen?

Entscheidungen auf Ortsebene

Wir bieten in den folgenden Ausführungen eine Handreichung mit Fragestellungen, nötigen Maßnahmen und Ideen, die mehr Handlungssicherheit in der Vorbereitung auf die schrittweise (Teil-)Wiedereröffnung von Einrichtungen der OKJA geben soll. Grundlage aller Überlegungen sind weiterhin die in der Coronazeit geltenden gesetzlichen Vorgaben insbesondere des Infektionsschutzes und des Arbeitsschutzes, sowie den aktuell geltenden Hygienevorgaben.

Die Fragestellungen rund um eine schrittweise (Teil-)Wiedereröffnung von Einrichtungen der OKJA sind komplex und vielfältig. Eine strukturierte Sammlung der Fragestellungen in die Kategorien **technisch**, **organisatorisch** und **arbeitsfeldspezifisch** sollen der Komplexität entgegenwirken. Sie ist auch deswegen hilfreich, da sie den Blick auf Auswirkungen und eine Klarstellung der jeweiligen Verantwortlichkeiten beinhaltet.

Wir empfehlen – wie auch das MKFFI – diese Fragen **vor Ort** in den Einrichtungen (teilweise) in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern zu klären und daraus einrichtungsspezifische Maßnahmen abzuleiten. Durch die Bearbeitung der Fragestellungen wird dann auch klar, welche möglichen Szenarien einer (Teil-)Wiedereröffnung unter welchen Bedingungen möglich wird oder auf Grund der örtlichen Gegebenheiten eben (noch) nicht möglich ist und weiterhin begründet ausgeschlossen werden muss. In jedem Fall sollte auch bei Nicht-Wiedereröffnung der örtliche öffentliche Träger konsultiert werden, vor allem dann wenn die Finanzierung der Einrichtung an Kinder- und Jugendförderplänen und/oder Leistungsverträgen hängt.

Technische Fragestellungen:

(Verantwortlich für die Klärung: Einrichtung/Träger in enger Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt)

- Welche Hygienevorschriften gilt es zu beachten in Hinblick auf:
 - Sanitäranlagen (ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher/Hinweisschilder zur richtigen Handhygiene/Reinigungsintervalle, zusätzliche Reinigungskräfte...)
 - Reinigung und Lüftung der Räumlichkeiten (Reinigungs- und Lüftungspläne erstellen, bei der Reinigung insbesondere Türklinken und Handläufe beachten)
 - Spielgeräte wie Billard, Tischtennis und Co. (klare Regelung der Nutzung ggf. immer nur zu zweit, Desinfektion und Reinigung von Griffen usw.; bei Geräten wie z.B. Kickern scheint die Hygiene Einhaltung mit Blick v.a. auf den Mindestabstand besonders gefährdet zu sein)
 - Brettspiele, Bastelmaterial, Bälle, Videospiegelgeräte und Co. (Regelung der Nutzung ggf. mit Einhaltung der Abstandsregelung, Desinfektion und Reinigung usw.)
 - Tragen von Mund-Nase-Schutz Masken (wer muss sie wann tragen Mitarbeiter*innen, Besucher*innen)
- Wie ist die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund-Nase-Masken, Flüssigseife und Einweghandtüchern, Toilettenpapier etc. sichergestellt? (Bezugsquelle klären, Finanzierung klären)

Organisatorische Fragestellungen:

(Verantwortlich für die Klärung: überwiegend die Einrichtung/Träger; teilweise ist eine Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt nötig)

- Wie können Abstandsregelungen bekannt gemacht und eingehalten werden? (Festlegung und Markierung von „Verkehrswegen“ in der Einrichtung *und* dem Außengelände; möglicherweise Einrichtung von getrennten Eingängen und Ausgängen) Bzw. wenn Abstandsregelung nicht geht, welche Maßnahmen müssen anstelle getroffen werden? (z.B. Mund-Nase-Maske für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen)
- Gibt es die Möglichkeit von Einlassbeschränkung durch z.B. Alterskohorten, Angebote für nur bestimmte Zielgruppen, thematische Angebote, Einzelgesprächsangebote (terminiert); teilweise vorherige Anmeldung?
- Braucht es eine Einlasskontrolle mit Aufenthaltslisten zur Nachvollziehbarkeit von ggf. Infektionsketten? (wie könnte diese Eingangskontrolle und Aufenthaltslistenpflicht organisiert und sichergestellt werden; Datenschutz?)
- Wie kann das Raumangebot inkl. Außengelände der Einrichtung der dynamischen Situation entsprechend angepasst und bestens genutzt werden? (müssen ggf. Räume sinnvollerweise geschlossen bleiben? Oder sonst nicht für die OKJA zur Verfügung stehende Räume/Eingänge zusätzlich genutzt werden?)
- Welche Öffnungszeiten sind umsetzbar und sinnvoll mit Blick auf den möglichen und nötigen Personaleinsatz, dessen Arbeitszeiten und Pausenregelungen?
 - Können/sollten (neu) entwickelte Wege der Kommunikation über Socialmedia sinnvoll integriert oder beibehalten und dafür zeitliche Ressourcen geschaffen werden?
 - Wird zusätzliches (Hilfs-)Personal benötigt, um den zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen gerecht werden zu können?
 - Welche Dinge können in die Eigenverantwortung von Jugendlichen übertragen werden?
 - Wie können Ehrenamtliche auf die besonderen Hygiene-Maßnahmen vorbereitet und für ihre Relevanz sensibilisiert werden? (z.B. Videoschulungen vor Öffnung)

- Wie kann das Gewährleisten der abgesprochenen Maßnahmen sichergestellt werden?
- In Einrichtungen, in denen sonst Getränke und Speisen ausgegeben werden, muss geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen dies möglich sein kann – oder ob gegebenenfalls gänzlich darauf verzichtet werden sollte.
- Abhol- und Bringdienste, die unter normalen Umständen die Teilnahme Einzelner sicherstellen, müssen kritisch hinterfragt werden.
- Was ist mit Einrichtungen, in denen Mitarbeiter*innen einer Risikogruppe angehören und/oder ältere Mitarbeiter*innen beschäftigt sind? Für welche Aufgaben können sie eingesetzt werden, die einer Wiedereröffnung dienlich ist?

Arbeitsfeldspezifische Fragestellungen:

(Verantwortlich für die Klärung: Einrichtung/Träger)

- Wo und wie können Kinder und Jugendliche eigenverantwortlich Aufgaben übernehmen? Welche Aufgaben können ihnen übertragen werden, die das pädagogische Personal ggf. sogar entlastet?
- Wo gibt es Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen in dieser dynamischen Zeit?
- Wie können Fachkräfte weiterhin ihrem pädagogischen Auftrag gerecht werden ohne zum* zur „Securitymitarbeiter*in“ zu deformieren? (zur Überwachung der Einhaltung der zahlreichen zusätzlichen Regelungen und Vorschriften)
- Welche Angebotsformen sind durchführbar und unter welchen Bedingungen (Offener Treff, thematische, kreative bzw. Workshop-Angebote, zielgruppenspezifische Angebote, Gesprächs- und Beratungsangebote nach Terminabsprache, etc.; ggf. im Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen; Hausaufgabenbetreuung, Seelsorge?)
- Begrüßungsrituale (wie begrüßen wir uns, wenn z.B. der Handschlag verboten ist?)
- Viele Kinder und Jugendliche haben eine lange Zeit der Isolation und Verunsicherung hinter sich. Es ist davon auszugehen, dass Hauptamtliche in der OKJA einen Teil ihrer Arbeit mit Seelsorge verbringen werden. Hier können in Seelsorge und Begleitung erfahrene Mitarbeitende des Trägers das Fachpersonal ergänzen.
- Es erscheint sinnvoll, die Exit-Strategien nicht nur mit dem Jugendamt, sondern auch mit anderen freien Trägern abzusprechen und nicht in jeder Einrichtung nur für sich zu denken.

Diese Handreichung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss dem Verlauf der Pandemie sowie den sich daraus ergebenden Vorgaben und Maßnahmen weiterentwickelt bzw. angepasst werden.

Für den Bereich der OKJA hält die AGOT-NRW Informationen auf www.agot-nrw.de aktuell.

Versendet von der Geschäftsstelle der ELAGOT-NRW.

Stand 5. Mai 2020